

Kerr™

SICHERHEITSDATENBLATT

Life Base

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Life Base

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung Pulpenüberkappungs- und Unterfüllungsmaterial.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Kerr Italia S.r.l.
Via Passanti, 332
84018 Scafati (SA) - Italy
Tel: +39-081-850-8311
E-mail: safety@kerrhawe.com

Kontaktperson E-mail: safety@kerrhawe.com (Mobile Phone number 08.00 – 23.00: +39-340.1721884)

Hersteller Kerr Italia S.r.l.
Via Passanti, 332
84018 Scafati (SA) - Italy
Tel: +39-081-850-8311
E-mail: safety@kerrhawe.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 112 / ABDA - Federal Union of German Associations of Pharmacists, Berlin, Germany
Telephone: + 49 30 40004 241, -242 Email: zapp@abda.aponet.de
CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only)
001-800-424-9300
International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EEG, 99/45/EG & 2001/58/EG (DSD/DPD) N, R-51/53

Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 1272/2008 (CLP) GHS09
Aquatic Chronic 2: H411

Gefahrenkommunikation Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät, Verordnung (eg) nr. 1272/2008 des europäischen parlaments und des rates, artikel 1d; Medizinprodukte und medizinische Geräte im Sinne der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden, sowie im Sinne der Richtlinie 98/79/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP

Gefahrenpiktogramm



Gefahrenhinweis	Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Enthält	Zinkoxid Calciumoxid Calciumhydroxid
2.3. Sonstige Gefahren	
Erfüllt die Kriterien für vPvB	Nein.
Erfüllt die Kriterien für PBT	Nein.
Andere Gefahren, die nicht zur Einstufung führen	Keine bekannte Information.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

INHALTSSTOFFE

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt	Symbole	R-Sätze
Zinkoxid	215-222-5	1314-13-2	12-17 %	N	R-50/53
Calciumoxid	215-138-9	1305-78-8		-	
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	3-6 %	Xi	R-36/38

CLP

Name	REACH-Nr.	Inhalt	Symbole	Klassifikation	CAS-Nr.
Zinkoxid	01-211946388 1-32	12-17 %	GHS09, , Achtung	Aquatic Acute 1: H400, Aquatic Chronic 1: H410	1314-13-2
Calciumoxid	01-211947532 5-36				1305-78-8
Calciumhydroxid	01-211947515 1-45	3-6 %	GHS07, , Achtung	Eye Irrit. 2: H319, Skin Irrit. 2: H315	1305-62-0

In Sektion 16 finden Sie Erklärungen den Klassifikation

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein Allgemeine Erste-Hilfe, Ruhe, Wärme und frische Luft. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Erste Hilfe Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen Frische Luft. Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

Schlucken Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen hervorrufen! Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

Haut	Die Haut mit Seife und Wasser waschen.
Augen	Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel	Pulver, Schaum oder CO ₂ .
Hinweise zur Brandbekämpfung	Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren	Nichtentzündlich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂). Reizende Gase/Dämpfe/Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Feuerwehrleute, die Verbrennungsgasen/Zersetzungsprodukten ausgesetzt sind, müssen Atemschutzkleidung anlegen.
-----------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenschutz	Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.
-----------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme	Zur Wiedergewinnung aufsammeln oder in Vermiculit, trockenem Sand oder ähnlichem Material aufsaugen.
--	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen bei Benutzung	Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.
---	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vorsichtsmaßnahmen bei Lagerung	Bei mäßigen Temperaturen in trockenem, gut durchlüftetem Raum lagern. In Originalpackung aufbewahren. Die Behälter dicht verschlossen halten. Aufbewahren getrennt von: Säuren.
--	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Langz-exp. 8 std (Produkt)	0,4
Kurzz.-exp. 15 min (Produkt)	0,8

Stoffname	CAS-Nr.	Referenz	Langz-Exp. 8 Std	Kurzz.-Exp. 15	Datum
Calciumoxid	1305-78-8	MAK.		2 mg/m ³	
Calciumhydroxid	1305-62-0	MAK.	5 mg/m ³		

Zusammensetzungsbemerkungen MAK/TRK (Technische Richtkonzentration). Anmerkung: H=Haut, A=Allergie, K=Krebs, M=mutagen, R=Reproduktion, C=oberste Grenze.

Schutzausrüstung



Belüftung Keine spezifischen Belüftungsanforderungen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen aus: Polyvinylchlorid (PVC). Daten bzgl. Durchdringungszeit und Handschuhdicke sind Richtlinien. Genaue Werte sind vom Handschuhhersteller erhältlich. Standard EN 374.

Augenschutz Anerkannte Schutzbrille tragen. Standard EN 166.

Andere Schutzmaßnahmen Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Angaben zur Arbeitshygiene Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

DNEL Keine Daten.

PNEC Keine Daten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Paste.

Farbe Weiß.

Geruch Geruchlos oder kein charakteristischer Geruch.

Löslichkeit In Wasser nicht löslich.

9.2. Sonstige Angaben

Informationen zur Sicherheit Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen. Vermeide: Feuchtigkeit.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation Polymerisiert nicht. Keine Stabilisatoren in diesem Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasser, Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Verwendung wie empfohlen werden keine gefährlichen Zersetzungsstoffe freigegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Genotoxizität	Keine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Karzinogenität	Keine vererbare oder genetische Eigenschaften bekannt.
Reproduktionstoxizität	Keine bekannten karzinogenen Eigenschaften.
Toxikologische Information	Keine gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion, Fruchtbarkeit oder Ungeborene bekannt.

Schlucken	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Haut	Unausgehärtetes Material kann bei Verschlucken schädlich sein.
Augen	Langer oder wiederholter Kontakt kann Reizungen verursachen.
Gesundheitswarnungen	Staub in den Augen wird Reizungen verursachen.

BESTANDTEIL:	Zinkoxid
Toxische Dosis - LD50:	>5000 mg/kg (Oral Ratte)
Toxische Dosis - LD50:	7950 mg/kg (oral-Maus)
Toxische Dosis - LD50 (Haut):	>2000 mg/kg (Haut Kaninchen)
Toxische Konz. - LC50:	0,57 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)
BESTANDTEIL:	Calciumhydroxid
Toxische Dosis - LD50:	7300 mg/kg (Oral Ratte)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Information	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--------------------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Beweglichkeit	Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
----------------------	--------------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PTB/vPvB	Bestandteil ist nicht als PBT- oder vPvB-Substanz identifiziert.
-----------------	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte Information.

BESTANDTEIL:	Zinkoxid
LC50, 96 Std., Fisch, mg/l:	1,1 (Onchorhynchus mykiss)
EC50, 48 Std., Daphnia, mg/l:	24,6 (Daphnia magna)
IC50, 72 Std., Algen, mg/l:	1,8 (Chlorella vulgaris)
Bioakkumulationspotenzial	BCF:92
Verteilungskoeffizient (log Pow)	<0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemein/Reinigung	Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert.
Entsorgungsmethoden	Abfälle Vorschriftsmäßig deponieren und bei offizieller Schadstoffsammelstelle entsorgen.

Abfallklasse	18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten Der angegebene Code dient als Richtlinie und hängt davon ab, wie die Abfallstoffe gebildet werden. Der Benutzer muss die Auswahl des jeweils korrekten Codes
---------------------	--

abschätzen.

Kontaminierte Verpackung

Folgen Sie die Anweisungen für Zerstörung von gebrauchten Verpackungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportkennzeichnung



STRASSENTTRANSPORT (ADR):

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (Straße)	3077
UN-Nr. See	3077
UN-Nr., Luft	3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (national) UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid)

Offizielle Benennung für die Beförderung (international) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (zinc oxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse Nr.	9
ADR Hazard labels	9
Klassifizierungscode	M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (ADR)	90

BAHNTRANSPORT (RID):

RID-Klasse Nr.	9
RID Hazard labels	9

SEETRANSPORT (IMDG):

IMDG-Klasse	9
EMS-Nr.	F-A,S-F
Meeresschadstoff	Ja.

BINNENSCHIFFTRANSPORT (ADN):

LUFTTRANSPORT (IATA-DGR / ICAO-TI):

IATA/ICAO-Klasse	9
IATA/ICAO Hazard label	Miscellaneous

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe	III
RID-Verpackungsgruppe	III
IMDG-Verpackungsgruppe	III
IATA/ICAO-Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Binnenschifftransport - Hinweise Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein IBC-Code für Massenguttransport offshore (MARPOL).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Richtlinien Medizinisches Gerät, Verordnung 1272/2008/EG, Artikel 1, Absatz 5d, Verordnung 453/2010/EC, 1907/2006/EC (REACH, CLP), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Chemischer Sicherheitsbericht (CSR) wurde nicht für dieses Produkt erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erklärungen zu den R-Sätzen in Teil 3 R-36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R-50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Erklärungen zu den Sätzen in Teil 3 H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

DSD/DPD

Markierung N,

R-Sätze R-51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

* Revidierte Information seit den letzten Version des Sicherheitsdatenblatt

Revisionsanmerkungen Revision 20.05.2014, Nr. 1: ersetzt Datensicherheitsblatt von 15.04.2013. Im CLP-Format erstellt. Keine Änderung der Zusammensetzung oder Klassifizierung.

Herausgegeben von Essenticon AS, Leif Weldingsvei 18, N-3208 Sandefjord, Norwegen. E-mail: post@essenticon.no. Phone: +47 33 42 34 50 - Fax: +47 33 42 34 59 www.essenticon.com

Erstellungsdatum 15.04.2013

Revisionsdatum 20.05.2014

Revision Nr.: 1

Rev.-Nr./ersetzt das SD 15.04.2013

Sicherheitsdatenblatt Stand CLP 03 ATP

Unterschrift R. E. Lunde

Dementi VORSICHT: PRODUKT NUR FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.